

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0833/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.05.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr.1728/2025 Bündnis 90/Die Grünen Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim  
hier: Schulwegsicherheit Heinrich-Mumbächer-Schule

Mainz, 22.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die im Antrag benannten Punkte zur Schulwegsicherheit im Bereich der Heinrich-Mumbächer-Schule geprüft und die vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich bewertet. Ziel der Prüfung war es, mögliche Verbesserungen der Verkehrssituation sowie sichere und möglichst übersichtliche Schulwege für die Schüler:innen zu untersuchen.

Zur Beurteilung einer möglichen Einbahnstraßenregelung in der Straße „Hinter der Kapelle“ wurde eine Kurzzeiterfassung des Verkehrs durchgeführt. Dabei wurden rund 330 Fahrzeuge in Richtung Hans-Böckler-Straße sowie rund 360 Fahrzeuge in Richtung Schwedenstraße / Hochstraße erfasst. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Straße derzeit von Verkehren in beide Richtungen in vergleichbarer Größenordnung genutzt wird.

Eine Einbahnstraßenregelung könnte grundsätzlich dazu beitragen, Verkehrsabläufe neu zu ordnen und die Übersichtlichkeit im Straßenraum zu erhöhen. Gleichzeitig wäre jedoch mit einer deutlichen Verkehrsverlagerung auf die Essenheimer Straße zu rechnen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere durch die entstehende geradlinigere Verkehrsführung höhere Geschwindigkeiten begünstigt würden. Aus fachlicher Sicht ist die Maßnahme daher differenziert zu betrachten. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung liegen derzeit nicht vor.

Auch die Einrichtung einer „Schulstraße“ wurde geprüft. Solche Maßnahmen werden in verschiedenen Kommunen bereits erfolgreich eingesetzt, insbesondere in Bereichen mit stark ausgeprägtem Bring- und Holverkehr direkt vor Schulen. Im vorliegenden Fall würde eine entsprechende Regelung jedoch zahlreiche Anwohner:innen betreffen und zugleich erhöhte Anforderungen an Kontrolle und Durchsetzung mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umsetzung an dieser Stelle derzeit nicht zielführend.

Das Anbringen eines Stoppschildes an der Kreuzung Hinkelsteiner Straße / Essenheimer Straße setzt voraus, dass die bestehende Vorfahrtsregelung als unklar oder unfallauffällig einzustufen ist. Nach Prüfung der Verkehrsdaten sowie des Unfallgeschehens liegen hierfür aktuell keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die bestehende Regelung „rechts vor links“ verpflichtet alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen zu besonderer Aufmerksamkeit und zur Anpassung ihrer Geschwindigkeit. Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Regelung grundsätzlich bewährt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung zugunsten der Essenheimer Straße würde diese verkehrsberuhigende Wirkung voraussichtlich aufheben.

Der im Antrag genannte Schulweg-Index wird seitens der Verwaltung als ergänzender Hinweis verstanden. Aus fachlicher Sicht ist dessen Aussagekraft jedoch nur eingeschränkt belastbar, da er maßgeblich auch das Bring- und Holverhalten der Eltern widerspiegelt und untersuchte Schulwege überwiegend außerhalb des Stadtgebiets Mainz liegen. Ein unmittelbarer Vergleich mit den örtlichen Rahmenbedingungen ist daher nur bedingt möglich. Unabhängig davon bewertet die Verwaltung die vorhandene Infrastruktur im Umfeld der Schule insgesamt positiv.

Die Verwaltung wird die Verkehrssituation im Umfeld der Heinrich-Mumbächer-Schule weiterhin aufmerksam beobachten und im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten fortlaufend prüfen, ob ergänzende Maßnahmen zur weiteren Unterstützung sicherer Schulwege sinnvoll und umsetzbar sind.